

historische Auswertung an verschiedenen Stellen der Arbeit teilweise wettgemacht, und schließlich soll die künftige Forschung nach der Vorlage von 638 inhaltsreichen Seiten auch noch etwas zu entdecken haben. Die vielfältige Aussagekraft der Quelle wird durch Diagramme, Konkordanzen und ein äußerst detailliertes Register erschlossen. C. L.

Die Nürnberger Ratsverlässe, Heft 2: 1452–1471, hg. von Martin SCHIEBER (Schriften des Zentralinstituts für fränkische Landeskunde und allgemeine Regionalforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg 23,2) Neustadt/Aisch 1995, Degener, XI u. 313 S., ISBN 3-7686-9138-1, DEM 56. – Mit dem vorliegenden Band wird die in DA 40, 648 angezeigte Edition der Beschlußprotokolle des Nürnberger Rates fortgesetzt. Auch für die Jahre 1452–1471 sind die Ratsverlässe, deren kontinuierliche Serie erst 1474 einsetzt, nur lückenhaft erhalten geblieben; lediglich die Manuale des Jahres 1471 sind vollständig überliefert und bilden die Hauptmasse des Textes (S. 50–261). Besonders hervorzuheben ist, daß – anders als beim ersten Band – zur Kommentierung der Protokolle auch die entsprechenden Briefauslaufregister des Nürnberger Rates verglichen wurden, so daß mancher kryptische Eintrag verständlich gemacht werden konnte. Auch wenn das Register nicht allen Benutzerwünschen Rechnung trägt (vgl. dazu D. Rübsamen, Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 84 [1997] S. 255 f.) wird man die sorgfältige Ausgabe dieser für alle Belange des reichsstädtischen Lebens wichtigen Quelle dankbar begrüßen. Franz Fuchs

---

I Fascicoli della Cancelleria Angioina ricostruiti dagli archivisti napoletani, 1: Fascicolo 9, olim' 82. Il computo del Capitano Guglielmo di Recuperanza (1299–1301), a cura di Biagio FERRANTE (Testi e documenti di storia napoletana. Ser. 3,1) Napoli 1995, Accademia Pontaniana, LXVI u. 127 S., keine ISBN, enthält – nebst mehreren königlichen Mandaten – die Rekonstruktion des nur fragmentarisch überlieferten Steuerregisters der Stadt Neapel von Guillelmus de Recuperantia, der als Nachfolger des Arnaldus de Villanova von 1299–1301 Capitaneus der Stadt und damit für den Einzug der *subventio generalis* verantwortlich war, nicht zuletzt für die Restanzen, die sein Vorgänger hinterlassen hatte. In der Einleitung schildert der Hg., der einen separaten Kommentar zum Text ankündigt, ausführlich die komplizierte Überlieferungs- und Rekonstruktionsgeschichte des Faszikels. Bibliographie und zwei Register (zu Einleitung und Text gesondert) erschließen dieses mit Scharfsinn und großem Aufwand wiederhergestellte verwaltungsgeschichtlich bedeutsame Dokument.

Walter Koller

Emanuele CURZEL, Il pagamento della decima papale degli anni 1313–1319 in diocesi di Trento, Studi trentini di scienze storiche 76 (1997) S. 23–65, bietet anhand von 11 edierten Urkundentexten eine genaue Rekonstruktion dieser besonderen Abgabe mit Einzelheiten über Einkünfte der einzelnen kirchlichen Institutionen und über die seelsorglichen Verhältnisse. Josef Riedmann